

Vor- / Umstehende Fotokopie stimmt mit dem Original überein und wird hiermit amtlich beglaubigt.



Lokalanzeiger

Amtliches Bekanntmachungsgesellschaft für Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein

2. Jahrgang KW 02 · 14. Januar 2023

meinsüdhessen

Gebäudetechnik Ullrich GmbH & Co. KG
Heizungsanlagen und Bäder
 Wilhelm-Leuschner-Str. 3 a
 64589 Stockstadt am Rhein
 Telefon: 06158-7477074
 E-Mail: info@gebaeudetechnik-ullrich.de

Buchhandlung B-44
 Inh. Thomas Brönig - Buchhändler & Antiquar
 Lesefreude Hessen
 64584 Biebesheim
 Gernsheimer Str. 29
 www.B-44.de
 06258 972324

Kompetenz von uns – Vielfalt für Dich
Studio für fitness
 64589 Stockstadt/Rhein · Obdenwäldring 5-7
 Tel. 06158-8 76 76 · www.studiofuerfitness.com

WEISSWEINER MARIENHOF CATERING
 Unsere Angebote und unseren Mittagstisch finden Sie unter: www.metzgerai-marienhof.de
 Made with ♥ by Marienhof



AUTOHAUS ISER RIEDSTADT
Infos zum Kfz-Ankauf >>>
bieten Sie hier Ihr Auto an

AEG BOSCH Miele stetter **SIEMENS AEG BOSCH**
stetter-lagerverkauf.de
 Wer weniger Kosten hat, kann billiger verkaufen!
SIEMENS AEG BOSCH Miele stetter

GÄRTNER VERPUTZ GmbH
 Innungs- und Ausbildungsbetrieb
QUALITÄT SEIT 1998

Lieferservice & Abholservice



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Biebesheim am Rhein

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Biebesheim am Rhein, den 14.01.2023

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Antragsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung Planfeststellungsvorfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungsstellenstellungsgesetz (PlanStG) für die geplante Umbesetzung der bestehenden 110 kV Leitung Bl. 0798 Darmstadt-Heppenheim zwischen der Umspannanlage (UA) Pfungstadt und der UA Biebesheim am Rhein, Kreis Darmstadt Pfungstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Riedstadt sowie der Gemeinde Biebesheim am Rhein, Kreis Groß-Gerau

Die Westnetz GmbH plant auf Anforderung des regionalen Netzbetreibers Mainzer Netze GmbH die Anschlussleistung aus dem 110 kV-Netz für die UA Biebesheim zu erhöhen. Um dies zu ermöglichen, sollen die bestehenden Leiterselle auf der 110-kV-Freileitung Bl. 0798 gegen leistungsfähigere Hochtemperaturleiterselle zwischen der UA Pfungstadt und der UA Biebesheim auf ca. 9 km Länge getauscht werden. In diesem Zusammenhang sollen auch zwei Masten ausgetauscht werden, um ausreichende vertikale Abstände zwischen den neuen Leitersellen und dem Gelände herzustellen. Dafür hat sie die Durchführung eines

„Veröffentlichungen und Digitales“ → Öffentliche Bekanntmachungen → Energienetze“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 16. Januar 2023 bis 15. Februar 2023 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Biebesheim am Rhein, Rathausplatz 1, 64584 Biebesheim am Rhein, 1. OG, Raum 011 während den Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags und mittwochs von 13.30 bis 16.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jede deren bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 02. März 2023 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Antragsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der Gemeinde Biebesheim am Rhein Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeinde Biebesheim am Rhein unter der Telefonnummer 06258-80626 oder dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06151-124049 erforderlich.

Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten

werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.

3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Antragsbehörde von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 43a Nr. 3 EnWG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation gemäß § 5 PlanStG oder eine Telefon- oder Videokonferenz statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigten sind schriftlich, die zu den Akten der Antragsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

wendungen und Stellungnahmen am Erörterungstermin oder Online-Konsultation oder Teilerbestellung bestehender Katerbestellung entstehenden K werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, weit über sie nicht in der Planung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und die Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Antragsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit Beginn der Veröffentlichung des Planes im Internet auf der genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt die Beschränkungen des § 5 EnWG (Veränderungssperre) in der Stadt hat mit Schreiben vom 21.01.2022 festgestellt, dass durch c) den Betreff bezeichnete Vorhaben erheblichen Umweltauswirkungen auslösen, so dass eine U

erwartet sind, so dass eine U

verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. III 33.1-78 a 07
2022

Im Auftrag:
Sebastian Birmmaler